Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936
1935

209 (1.8.1935) Badischer Staatsanzeiger

Visual Library

Betriebsführer fristlos entlassen!

Prompte Antwort auf reaktionäre Sabotage

Der Betriebsführer der Firma A. B. & Sohn in Lübeck hatte sich allen Anordnungen des Treuhänders der Arbeit und der Deutschen Arbeitsfront in unverantwortlicher Weise hartnäckig widersetzt. Die Gesellschafterversammlung der betreffenden Firma hat das unverantwortliche Verhalten des Betriebsführers nicht gedeckt, sondern in richtiger Erkenntnis der Sachlage seine fristlose Entlassung ausgesprochen.

Dieser Vorfall möge allen den Betriebsführern, die in der heutigen Zeit noch glauben, sich den Anordnungen der vom Staate zur Ueberwachung der Betriebe eingesetzten Stellen widersetzen zu können, eine eindringliche Warnung sein.

Der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Nordmark, Pg. Dr. Völtzer, übersendet uns einen Brief, den er an den Saboteur richtete und den wir veröffentlichen, da es sich um einen Fall von grundsätzlicher Bedeutung handelt. Nachdem dieser Brief wiederum unbeantwortet blieb, erfolgte die Entlassung des reaktionären Betriebsführers. Völtzer schreibt:

An die Firma A. B. & Sohn in Lübeck

Die Deutsche Arbeitsfront, Gauwaltung Mecklenburg-Lübeck, übersendet mir Ihr Schreiben, aus dem ich ersehe, daß Sie die Einsetzung eines Betriebswalters der DAF ablehnen und deren gesetzliche Grundlage anzweifeln.

Bereits unter dem 16. April 1935 ist Ihnen von mir mitgeteilt, daß nach den geltenden Bestimmungen für jeden Betrieb ein Betriebszellenobmann bzw. ein Betriebswalter ernannt werden muß.

Der Betriebswalter der DAF wird auf Grund der organisatorischen Anordnungen der DAF von dieser allein eingesetzt, und hat im Betriebe die ihm von der DAF zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Wenn Sie sich dieser Anordnung der DAF widersetzen, so widersetzen Sie sich damit einer Anordnung des Führers und Reichskanzlers, der die DAF als einen der Partei angeschlossenen Verband anerkannt hat. Die bindende Kraft der Anordnungen der DAF ergibt sich zweifellos daraus, daß sogar deutsche Reichsgesetze sie zu ihrer Grundlage machen. Sie waren also im Unrecht, als Sie sich der Einsetzung eines Betriebswalters widersetzten.

Er lehnt die Auskunft ab

Sie lehnen in Ihrem Schreiben vom 23. Juni 1935 an die DAF des weiteren grundsätzlich jede Auskunft über die persönlichen Verhältnisse Ihrer Mitarbeiter ab, namentlich in politischer Hinsicht, weil Sie das für sittlich durchaus geboten erachten. Auch diese Stellungnahme Ihrerseits ist ein Verstoß gegen die gesetzlichen Vorschriften. Gemäß § 8 AOG. ist Voraussetzung für die Ernennung eines Vertrauensmannes u. a. die Tatsache, daß er die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt, der DAF angehört, sich durch vorbildliche menschliche Eigenschaften auszeichnet und die Gewähr bietet, daß er jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintritt. Geeignete Vertrauensmänner sind durch mich zu berufen. Zu diesem Zweck benötige ich von Ihnen und vom Betriebswalter in ihrem Betriebe Auskünfte über die persönlichen Verhältnisse der etwa zu berufenden Gefolgschaftsmitglieder, und zwar namentlich in politischer Hinsicht.

Gerade die Auskunftserteilung in politischer Hinsicht ist heute Pflicht eines jeden Betriebsführers. Gemäß § 1 AOG arbeitet der Unternehmer als Führer des Betriebes gemeinsam mit seinen Angestellten und Arbeitern als Gefolgschaft auch für den gemeinen Nutzen von Volk und Staat. Als Führer des Betriebes können und dürfen Sie daher niemals dulden, daß innerhalb Ihrer Gefolgschaft Mitarbeiter vorhanden sind, die gegen diesen gesetzlichen Grundsatz verstoßen. Sie haben die Verpflichtung über

die politische Tätigkeit und Haltung

Ihrer Mitarbeiter sorgfältig zu wachen. Aber nicht nur Sie allein sind hierfür verantwortlich, sondern der Partei gegenüber in erster Linie der von der DAF eingesetzte Betriebswalter. Sie sind daher in einem grundlegenden Irrtum befangen, wenn Sie annehmen, daß die politische Richtung Ihrer Mitarbeiter Sie nicht berühren darf.

Ebenfalls spricht aus dem in gleichem Schreiben von Ihnen gewählten Satz ein Irrtum, daß sie in Ihrem Betriebe keine Kassierung von Beträgen vornehmen können, die einer politischen Organisation dienen. Es gibt heute nur eine politische Organisation und das ist die NSDAP mit ihren Gliederungen, deren revolutionärer Tat allein Sie heute Ihre Existenzgrundlage verdanken. Wenn Sie sich den von der Reichsleitung der DAF erlassenen Anordnungen nicht fügen, so verstoßen Sie damit gegen Grundsätze der NSDAP, die heute Trägerin des deutschen Staates ist.

Ich habe die Arbeitsfront angewiesen, unverzüglich die Bestellung eines Betriebswalters vorzunehmen und Sorge dafür zu tragen, daß mir durch Sie unverzüglich Vorschläge für die Benennung von Vertrauensmännern gemacht werden.

School-Boys und Hitlerjungen

Deutsch-englische Kameradschaft im Hochschulstadion

Karlsruhe, 31. Juli. (Eigene Meldung.) Mit dem gleichen Zug, der den Kommandanten Lütjens vom Kreuzer „Karlsruhe" nach unserer Landeshauptstadt brachte, traf eine Anzahl englischer Schuljungen ein, die mit zwei ihrer Lehrer eine Ferienfahrt nach Baden unternommen haben.

Sie wurden begrüßt von dem Leiter der Auslandsabteilung unseres HJ-Gebiets und sahen sich, vergnügt und sehensdurstig, während ihres zweitägigen Aufenthalts alles in Karlsruhe an, was irgend von Interesse ist. Schloß, Stadtgarten und alle Gebäude von Bedeutung. Natürlich versäumten sie nicht, im Rhein zu baden und erstiegen den Rathausturm, um einen Rundblick über die ganze Stadt zu tun. Der Besuch des Hans-Thoma-Museums hinterließ — wie sie sagten — einen tiefen Eindruck.

Es ist das erste Mal

daß eine geschlossene englische Jungengruppe uns hier besucht und so ließ man die Gelegenheit nicht außer Acht, einen schlichten deutsch-englischen Abend zu veranstalten.

Im Hochschulstadion kamen Dienstag abend die Engländer und Jungen vom Bann 109 zusammen. HJ-Kamerad Schmittmann hieß die Gäste nochmals willkommen und drückte seine Freude über ihren Besuch aus. Mr. Child, der englische Lehrer, dankte in herzlichen Worten für die gastfreundliche Aufnahme.

Dann erlebten die Jungen stunden echter und fröhlicher Kameradschaft. Die HJ hatte einen kleinen Holzstoß errichtet und so saßen sie rings um das Feuer, sangen Lieder und unterhielten sich. Mangelnde Wortkenntnis wurde durch um so deutlichere Zeichensprache ersetzt und nach kurzer Zeit stellte eine lustige Stimmung vollkommenes Verständnis her.

Die Engländer sangen ein ulkiges Lied von 7 Flaschen, die ins Wasser fielen und prompt antwortete die HJ mit der lustigen Seefahrt.

Kurzen deutschen Sprechchören und Kampfliedern folgte ein Schul-Song vom „geraden Kerl im Leben". Der Dolmetsch, ein Lehrer vom Karlsruher Gymnasium, übertrug jeweils in kurzen Worten den Sinn.

Die englische Nationalhymne und unser Horst-Wessel-Lied beendeten diesen prächtigen Kameradschaftsabend.

Besuch im Südwestmarklager

Wie wir erfahren, besuchen die jungen Gäste noch Baden-Baden, unternehmen anschließend eine Wanderung nach der Schwarzenbach-Talsperre und tags darauf nach der Hornisgrinde und ins Renchtal.

Am Samstag erfolgt die Ankunft in Offenburg, wo sie Gäste unseres Südwestmarklagers sein werden. Am Sonntag werden sie dem Gebietsführer, dem Reichsstatthalter und dem Reichsjugendführer Baldur von Schirach, der aller Voraussicht nach in Offenburg eintrifft, vorgestellt.

Sie unternehmen dann noch eine viertägige Fahrt nach Freiburg mit Abstecher auf den Feldberg, und treten von dort aus die Rückfahrt nach ihrer englischen Heimat an.

Noch in diesem Jahr besucht dann ein größerer Trupp englischer Jungen Karlsruhe und Baden. Der Abend im Hochschulstadion wird den deutschen Hitlerjungen recht gut im Gedächtnis bleiben als eine Stunde echter Kameradschaft mit den englischen Jungen, die uns in so vielem wesensverwandt sind.

Wir wünschen einen recht frohen Verlauf der weiteren Fahrt.

Badischer Staatsanzeiger

Folge 79 — 1. August 1935

Amtlicher Teil

Dienstschluß aus Anlaß der Kundgebung am 2. August 1935

Der Herr Ministerpräsident hat bestimmt, daß am Freitag, den 2. August 1935, der Dienstschluß bei den badischen staatlichen Behörden und Betrieben in Karlsruhe auf 17 Uhr festgesetzt wird, um allen Beamten, Angestellten und Arbeitern dieser Behörden und Betriebe die Teilnahme an der Kundgebung auf dem Schloßplatz zu ermöglichen.

Neuer Kulturreferent in die Landesstelle berufen

Die Landesstelle Baden des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda teilt mit:

Der seitherige Führer des Unterbannes IV/169 der HJ, Kreis Villingen, Dr. Willy Fritsch, wurde als Kulturreferent in die Landesstelle Baden des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda berufen

Amtliche Bekanntmachungen

Losbriefvertrieb.

Dem Deutschen Roten Kreuz, Hamburgischer Landes-Männerverein in Hamburg wurde die Erlaubnis zum Losbrief-Vertrieb in Baden erteilt.

Karlsruhe, den 23. Juli 1935.

Der Minister des Innern.

Pressegesetzlich verantwortlich: Adolf Schmid, Karlsruhe.

WER VERZAGT,

darf sich nicht darüber beklagen, wenn andere ihn überflügeln und so als Sieger durch das Leben gehen, während er selber

VERSAGT!

Mutlosigkeit und Nachlassen der Kräfte sind Zeichen dafür, daß Funktionsstörung der Hormon-Drüsen vorliegt. Dagegen hilft

OKASA

weil es dem Organismus lebensnotwendige Drüsen-Hormone, nervenstärkende u. erfrischende Stoffe wieder zuführt. Okasa

GIBT KRAFT

Okasa-Silber f. d. Mann, Okasa-Gold f. d. Frau, 100 Tabl. 9,50 in allen Apotheken. Männern u. Frauen brachte Okasa neue Lebensfreude

UND ERFOLG!

Zusendung von Broschüre u. Gratisprobe veranlaßt gegen 24 Pf. für Porto HORMO-PHARMA, Berlin SW 187 Alte Jakobstr. 85

Rolladen-Reparaturen 36835 (Jason-Rolladen)

K'her Jalousie & Roll. Fabrik

Inh. Wagner-Allee 59 Tel. 2328

Sterbefälle in Karlsruhe

25. Juli:

Hermine Holzschuh, geb. Elzer, Witwe von Karl, Kaufmann, 56 J.

26. Juli:

Karl Rheintal, Ehemann, Hilfsarbeiter, 37 Jahre

Leopold Lust, Ehemann, Kraftfahrer, 28 Jahre

27. Juli:

Wilhelmine Bohn, ledig, Hausangestellte, 22 Jahre

28. Juli:

Wilhelmina Deifel, geb. Mehr, Ehefrau von Ludwig, Eisenhobler, 71 J.

Karl Braun, Ehemann, Werkschreiber, 43 Jahre

Karl Wilhelm Striebel, Ehemann, Steinhauermeister, 68 Jahre

Eugenie Magdalene Meier, ledig, ohne Beruf, 20 Jahre

29. Juli:

Jakob Tscherter, Ehemann, Kaufmann, 58 Jahre

Alois Grünling, Kind von Alois, Säger, 8 Mon. 16 Tage

Stefan Lichtenberger, Witwer, Stellwerkmeister a. D., 65 Jahre

30. Juli:

Severin Schiebenes, Ehemann, Fabrikarbeiter, 44 Jahre.

Amtliche Anzeigen

Bühl

Bekanntmachung.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Sinzheim.

Im Gehöft des Aegidius Boos in Sinzheim-Kartung ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es werden hiermit folgende Maßnahmen getroffen:

A. Der Sperrbezirk

wird gebildet aus dem Nebenort Kartung mit den aus den §§ 156 bis 168 AV. sich ergebenden Wirkungen.

B. Das Beobachtungsgebiet

umfaßt den Hauptort Sinzheim und den Nebenort Halberstung (§ 166 bis 168 AV.). Jeglicher Handel mit Klauenvieh ist verboten.

C. In den 15-km-Umkreis

fallen die übrigen Nebenorte von Sinzheim und die Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Bühl (§ 168 AV.). (19554

Bühl, den 29. Juli 1935.

Bad. Bezirksamt.

Nachdem der Landwirt **Augustin Seiter in Neuweier** seinen Antrag zurückgenommen hat, wird das Entschuldungsverfahren eingestellt.

Bühl, den 25. Juli 1935. (19570)

Entschuldungsamt.

Ettlingen

Bekanntmachung.

Bekämpfung der Diphtherie.

Auf Grund § 10 Abs. 2 der bad. Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 9. Mai 1911 / 13. April 1929 und des § 85 Ziffer 2 des Polizeistrafgesetzbuches werden bis auf weiteres Sammeltransporte von Ferienkindern (fünf Kinder und mehr) nach und von der Stadt Ettlingen und der Gemeinde Langensteinbach hiermit untersagt.

Zuwiderhandlungen werden mit Geld bis 150 RM. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. (19569)

Ettlingen, den 29. April 1935.

Bezirksamt.

Karlsruhe

In dem **Entschuldungsverfahren** für den Landwirt **Modestus Zimmermann** in **Rheinsheim** wird anstelle der städt. Sparkasse Philippsburg die Deutsche Pachtbank e.G.m.b.H. in Berlin W. 35, Regentenstr. 11, als Entschuldungsstelle bestimmt.

Karlsruhe, den 26. Juli 1935.

Entschuldungsamt. (19555

Lahr

Handelsregister Lahr: A I OZ. 179: **Firma Wilh. Marckwardt, in Lahr:** Die offene Handelsgesellschaft ist in Liquidation. W. Merlsch, Wirtschaftsprüfer in Lahr, Kaiserstraße 72, ist zum Liquidator bestellt. (19568)

Lahr, den 26. Juli 1935.

Amtsgericht.

Handelsregister Lahr: A. II OZ. 297: **Firma Gustav A. Seidel, Offenburg, Zweiggeschäft Lahr (Baden).** Inhaber ist Oskar Seidel alt. Schuhmachermeister, Oskar Seidel jung, Kaufmann, beide in Offenburg, Hermann Seidel, Kaufmann in Lahr. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1935 begonnen. (19567)

Lahr, den 25. Juli 1935.

Amtsgericht.

Beachten Sie die amtlichen Anzeigen es ist Ihr eigener Vorteil.

Fr!

Heute verschied unerwartet unser lieber

A. H. Franz Schmitt

Aktiv 1894/98

Reichsbahnoberrat in Freiburg

Karlsruhe, den 31. Juli 1935

Die Karlsruher Burschenschaft Tulia

Ludwig Früh, Bundesleiter

Die Beisetzung findet am Freitag, den 2. Aug. 1935, 14 Uhr, in Freiburg statt.

Amtliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Beim städt. Wasenmeister, Schlachthausstr. 17, befinden sich folgende **Fundhunde:**

1 Schäferhund, m., 2 Spitzer, m. u. w.

Nicht innerhalb drei Tagen vom Eigentümer abgeholte Hunde werden getötet. (19556)

Karlsruhe, den 29. Juli 1935.

Städt. Schlacht- u. Viehhofamt.

Verloren

Nürnberg 1929

Reichsparteitag-Abzeichen Sonnt. Nähe Mühlburg. Tor verloren. Abzugeben i. Führer. (6459)

Rastatt

In dem **Entschuldungsverfahren** für den Landwirt **Franz Völker** und dessen Ehefrau Juliana geb. Katz in Bischweier werden die Aufgaben der Entschuldungsstelle durch das Entschuldungsamt Rastatt wahrgenommen. (19566)

Rastatt, den 20. Juli 1935.

Entschuldungsamt.

Für den Landwirt **Wilhelm Gailfuß, Xaver Sohn in Steinmauern** wurde heute 16 Uhr das **Entschuldungsverfahren** eröffnet. Die Aufgaben der Entschuldungsstelle hat das **Entschuldungsamt Rastatt** wahrzunehmen. Die beteiligten Gläubiger werden aufgefordert, alle Ansprüche gegen den Betriebsinhaber bis spätestens **10. September 1935** unter Angabe der Zeit der Entstehung und der Art des Anspruchs, getrennt nach Kapital, Zinsen und Kosten, bei dem Entschuldungsamt Rastatt anzumelden. Schuldurkunden und sonstige Nachweise sind mitzubringen. (19565)

Rastatt, den 25. Juli 1935.

Entschuldungsamt.

Rheinbischofsheim

Jagd-Verpachtung.

Das **Bad. Forstamt Rheinbischofsheim** (Amt Kehl), verpachtet in öffentlicher Versteigerung **am Montag, den 19. August 1935**, vorm. 10 Uhr auf dem Geschäftszimmer des Forstamts die Jagdausübung auf dem abgerundeten **staatlichen Feldjagdbezirk „Thomaswald"** zwischen Rheinbischofsheim und Holzhausen auf die Dauer von 9 Jahren vom 1. April 1935 bis 31. März 1944.

Größe: 232 ha Wiesen und Feld. Pachtbedingungen liegen zur Einsicht auf dem Forstamt auf. (19440)

Wolfach

In den **Entschuldungsverfahren** für

1. **Franz Anton Schmieder**, Landwirt in **Nordrach**,
2. **Anna Braun**, Bäuerin in **Oberharmersbach** — vor Hagenbach,
3. **Leonhard Schwarz**, Landwirt in **Fußbach**,
4. **Josef Himmelsbach**, Landwirt in **Nordrach**,

werden die Aufgaben der Entschuldungsstelle vom Entschuldungsamt Wolfach wahrgenommen. (19564)

Wolfach, den 27. Juli 1935.

Entschuldungsamt.

Amtliche Versteigerungen

Baden-Baden

Zwangs-Versteigerung.

Im Zwangsweg versteigert das Notariat am **Mittwoch, den 2. Oktober 1935, vormittags 9 Uhr** in seinen Diensträumen, Vincentistraße Nr. 5, 3. Stock, die Grundstücke des Rechtsnachfolgers des **Adolf Vorbach, Holzhauer in Baden-Lichtental** auf Gemarkung **Baden-Baden.**

Die Versteigerung wurde am 6. Juli 1932 im Grundbuch vermerkt. Die Nachweisungen über die Grundstücke samt Schätzung kann jedermann einsehen. Rechte, die am 6. 7. 1932 noch nicht im Grundbuch eingetragen waren, sind spätestens in der Versteigerung vor der Aufforderung zum Bieten anzumelden und bei Widerspruch des Gläubigers glaubhaft zu machen, sonst werden sie im geringsten Gebot nicht und bei der Erlösverteilung erst nach dem Anspruch des Gläubigers und nach den übrigen Rechten berücksichtigt. Wer ein Recht gegen die Versteigerung hat, muß das Verfahren vor dem Zuschlag aufheben oder einstweilen einstellen lassen; sonst tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Grundstücksbeschrieb:

Schätzung: RM

Lgb. Nr. L 822: 30 a 87 qm Acker, Wiese, Grasrein und Weg im Halläcker 770.—

Lgb. Nr. L 949, 3 a 51 qm Acker im Lerchenberg 85.—

Lgb. Nr. L 954: 4 a 17 qm Acker ebenda 100.—

Lgb. Nr. L 1149: 33 a 66 qm Acker im Sauersbosch 840.—

Lgb. Nr. 1130: 9 a 84 qm Acker im Sauersbosch 245.—

Lgb. Nr. L 1145: 13 a 39 qm Acker im Sauersbosch 340.—

Baden-Baden, den 25. Juli 1935.

Notariat Baden II als Vollstreckungsgericht. (19562)

Zwangs-Versteigerung.

Im Zwangsweg versteigert das Notariat am **Dienstag, den 24. September 1935, vorm. 9 Uhr** in seinen Diensträumen in Baden-Baden, Vincentistr. 5, 3. Stock, das Grundstück der **Karl Behrle, Hutfabrikant Witwe, Sofie geb. Röckel in Baden-Baden** auf Gemarkung Bad.-Baden.

Die Versteigerungs-Anordnung wurde am 16. Februar 1934 im Grundbuch vermerkt.

Rechte, die zur selben Zeit noch nicht im Grundbuch eingetragen waren, sind spätestens in der Versteigerung vor der Aufforderung zum Bieten anzumelden und bei Widerspruch des Gläubigers glaubhaft zu machen; sie werden sonst im geringsten Gebot nicht u. bei der Erlösverteilung erst nach dem Anspruch des Gläubigers und nach den übrigen Rechten berücksichtigt. Wer ein Recht gegen die Versteigerung hat, muß das Verfahren vor dem Zuschlag aufheben oder einstweilen einstellen lassen; sonst tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstands.

Die Nachweise über das Grundstück samt Schätzung kann jedermann einsehen.

Grundstücksbeschrieb:

Grundbuch Baden-Baden, Band 51, Heft 503:

Lgb.-Nr. 300: 96 qm Hofreite mit Gebäulichkeiten, Langestraße 14.

Wegen gemeinschaftlicher Mauer zwischen den Grundstücken Nr. 300 und 299 vergl. Grundbuch Band 66 Nr. 104 S 640 vom 18. November 1873.

Wegen gemeinschaftlicher Brandmauer zwischen den Grundstücken Nr. 300 und 302a vergl. Grundbuch Bd. 96 Nr. 6 S. 33 vom 14. November 1894. (19571)

Schätzung 45 000 RM.

Baden-Baden, den 30. Juli 1935.

Notariat I, als Vollstreckungsgericht.

Offenburg

Zwangs-Versteigerung

Im Zwangsweg versteigert das Notariat am **Mittwoch, den 2. Oktober 1935, vorm. 11 Uhr**, in seinen Diensträumen im Rathaus in Appenweier die Grundstücke des **Hermann Flößer, Schneiders in Appenweier** auf Gemarkung Appenweier und Nußbach.

Die Versteigerungs-Anordnung wurde am 22. Mai bzw. 20. Mai 35 in den Grundbüchern Appenweier und Nußbach vermerkt.

Rechte, die zur selben Zeit noch nicht im Grundbuch eingetragen waren, sind spätestens in der Versteigerung vor der Aufforderung zum Bieten anzumelden und bei Widerspruch des Gläubigers glaubhaft zu machen, sonst werden sie im geringsten Gebot nicht und bei der Erlösverteilung erst nach dem Anspruch des Gläubigers und nach den übrigen Rechten berücksichtigt. Wer ein Recht gegen die Versteigerung hat, muß das Verfahren vor dem Zuschlag aufheben oder einstweilen einstellen lassen; sonst tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstands.

Die Nachweise über die Grundstücke samt Schätzung kann jedermann einsehen.

Grundstücksbeschrieb:

Grundbuch Appenweier, Band 38 Heft 10:

Lgb.-Nr. 3716: 32 a 31 qm Ackerland, Holzweg: Schätzung 1600 RM.

Lgb.-Nr. 1389: 30 a 96 qm Ackerland, Offenburger Straße: Schätzung 1300 RM

Lgb.-Nr. 3676: 2 a 63 qm Ackerland und 45 qm Rain auf. 3 a 08 qm, Berg: Schätzung 100 RM

Grundbuch Nußbach, Bd. 6, Heft 44 Lob.-Nr. 356 b, 25 a 20 qm Acker Steingraben: Schätzung 750 RM

Offenburg, den 26. Juli 1935.

(19572) **Notariat II als Vollstreckungsgericht.**

An heißen Sommertagen

WILDBAD WIRKT WUNDER

erfrischt Jung und Alt der

Wildbader Sprudel

das wohlschmeckende Tafelwasser aus den berühmten Heilquellen Wildbads (mit und ohne Zitronengeschmack).

Zu beziehen durch:

Pfannkuch G.m.b.H. & Cie.

Rührige Vertreter gesucht. 15251

Anfragen an die Staatl. Badverwaltung Wildbad

Vom 29. Juli bis 10. Aug

Sehr billige Saison-Schluß-Preise für Sport- und Sacco-Anzüge jeder Art

Rud. Hugo Dietrich